

Wirtschaftsplan 2025

Eigenbetrieb Stadtwerke Elzach

1. Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025 (01.01. - 31.12.2025)

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 28. Januar 2025
folgenden Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elzach für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird festgesetzt

im Erfolgsplan

bei einem Volumen von

1.858.850 EUR

mit einem Gewinn von

- 600.000 EUR

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit

Einzahlungen

1.222.850 EUR

Auszahlungen

1.451.850 EUR

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

- 229.000 EUR

b) aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen

- EUR

Auszahlungen

799.395 EUR

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

- 799.395 EUR

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
(Zwischensaldo)

- 1.028.395 EUR

d) aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen

1.452.395 EUR

Auszahlungen

420.000 EUR

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf

1.032.395 EUR

e) Veranschlagte Änderung des
Finanzierungsmittelbestandes

4.000 EUR

§ 3 Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

775.395 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

1.400.000 EUR

Der Stellenplan für 2025 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, 28. Januar 2025


Roland Tibi
Bürgermeister

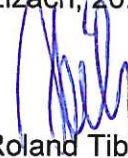


- I. Die nach den §§3 und 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m §121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die nach den §§86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 i.V.m. §96 Abs. 3 und § 121 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05. März 2025 erteilt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Elzach kann vollzogen werden.

- II. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Elzach für das Jahr 2025 wird gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom **21. März 2025 bis einschließlich 31. März 2025 im Rathaus Elzach 3. Obergeschoss - Zimmer 21** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Elzach, 20. März 2025


Roland Tibi
Bürgermeister

